

## Organisatorisches

### Schulbuchbestellungen

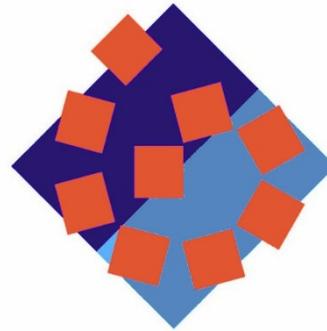
Die Schulbuchbestellung regeln Sie bitte mit der Schulleitung bzw. dem Schutträger der **Einsatzschule**.

#### Besonders zu beachten

**Stammschule** ist die für die HSU-Lehrkraft zuständige Schule.

**Einsatzschule** ist die Schule, an der der HSU stattfindet.

**Pflichtschule** ist die Schule, die die Schülerinnen und Schüler regulär besuchen.



### Ansprechpartnerinnen im Schulamt

Angela Partner  
Schulrätin  
Tel. 02336 / 44 48 127  
[a.partner@en-kreis.de](mailto:a.partner@en-kreis.de)

Kathrin Münzer  
Fachberaterin Integration  
Tel. 02336 / 44 48 121  
[k.muenzer@en-kreis.de](mailto:k.muenzer@en-kreis.de)

Herausgeber  
Schulamt des Ennepe-Ruhr-Kreises

## Schulamt des Ennepe-Ruhr-Kreises

### *Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)*



### Verfahrensabläufe

### Informationen für HSU-Lehrkräfte

# Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

## Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Der HSU ist ein zusätzliches Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Kl. 1 bis 10 mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits **Grundkenntnisse** in der Herkunftssprache besitzen. Die mitgebrachten Sprachen und die Kultur der Herkunftsländer ist Teil ihrer Identität. Die Sprachen sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Überdies ist Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt.

Der Unterricht findet nachmittags zusätzlich zum Regelunterricht statt. Kinder aus mehreren Schulen werden teilweise gemeinsam an einem Schulort unterrichtet.

## Information

Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte erhalten ausführliche Informationen über das HSU-Angebot durch die **Pflichtschule**.

## Anmeldung

Anmeldungen finden spätestens bis zum Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres statt – spätestens innerhalb von 4 Wochen.

Die Eltern füllen den Anmeldebogen aus und geben ihn im Sekretariat der **Pflichtschule** oder bei der HSU-Lehrkraft ab (gegenseitige Information). Die Anmeldung ist mindestens für ein Schuljahr und bis zu einem Schulwechsel oder einer Abmeldung gültig. Ablage der Anmeldung in der **Schülerakte**.

Die **Pflichtschule** informiert die HSU-Lehrkraft über An- bzw. Abmeldungen und umgekehrt (telefonisch oder per e-mail - Kontaktdaten bei Bedarf im Schulamt erhältlich).

## Anwesenheitspflicht

Die Anmeldung zum HSU ist freiwillig; jedoch verpflichtet die Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme. Im Unterricht gilt (wie in jedem anderen Schulunterricht) Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten werden auf der Teilnahmebescheinigung vermerkt.

## Abmeldung / Schulwechsel

Die Teilnahme am HSU ist nach der Anmeldung verpflichtend. Eine Abmeldung ist formlos bei der **Pflichtschule** oder der HSU-Lehrkraft nur zum Schuljahresende für das kommende Schuljahr möglich (gegenseitige Information). Die Abmeldung wird in der **Schülerakte** abgelegt. Beim Schulwechsel ist eine erneute Anmeldung an der neuen Schule erforderlich.

## Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigungen sind **drei Wochen** vor der Zeugnisausgabe an den **Einsatzschulen** abzugeben.

Die **Einsatzschule** unterschreibt und siegelt die Teilnahmebescheinigung und leitet diese frühzeitig an die **Pflichtschulen** der Schülerinnen und Schüler weiter.

## Zeugnis

Die **Pflichtschule** nimmt die Note bzw. Beurteilung über die Lernentwicklung unter „Bemerkungen“ ins Zeugnis auf.